

# Verhaltensregeln Corona – Schuljahr 2020/2021

## **Verhalten im Schulgebäude**

- Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ~~Auf dem gesamten Schulgelände~~ ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. ~~Dies gilt für den vollständigen Aufenthalt vor dem Gebäude, in dem Gebäude und auf dem Schulhof. Auf dem Schulhof muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.~~
- Beim Besuch der Schule ist verpflichtend ein geeigneter Mund-Nase-Schutz mitzubringen.
- Im Schulgebäude gilt ein Rechtsgeh- Gebot wie im Straßenverkehr.
- Auf den Fluren im Altbau ist ein Einbahnstraßensystem ausgewiesen.
  - Dieses ist zu beachten, wenn...
  - Schüler\*innen vor der ersten Stunde ihren Klassenraum aufsuchen.
  - Schüler\*innen in die große Pause gehen oder aus der großen Pause kommen.
  - Schüler\*innen während der 5-Minutenpause den Raum wechseln müssen.
  - Schüler\*innen das Gebäude nach Unterrichtsende verlassen.
  - Lehrkräfte mit einer Klasse / einem Kurs den Raum wechseln.
- Das Einbahnstraßensystem braucht nicht beachten zu werden, wenn...
  - Schüler\*innen während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufsuchen.
  - einzelne Schüler\*innen sich außerhalb der Pausen im Gebäude bewegen müssen.
  - Lehrkräfte in den Unterrichtsraum wechseln.
- Die Klassen haben fest zugewiesene Räume. Diese dürfen außer bei notwendigen Raumwechseln und dem Gang in die großen Pausen nicht verlassen werden.

## **Verhalten im Unterricht**

- Beim Betreten der Unterrichtsräume sind grundsätzlich die Hände zu waschen, wenn diese nicht vorher desinfiziert wurden.
- Jede Schüler\*innen haben einen festen Sitzplatz, der nicht verändert werden darf. Die Sitzplätze werden von der Klassenleitung festgelegt. Auf jedem Lehrerpult klebt ein gültiger Sitzplan der Klasse/des Kurses. Die Sitzplätze sind mit Namensschildern gekennzeichnet.
- Die Räume werden möglichst durchgehend gelüftet. Bei schlechtem Wetter wird in allen Pausen gelüftet sowie nach 20 Minuten Unterricht für jeweils 5 Minuten.
- Schüler\*innen dürfen kein Material untereinander austauschen. Dies gilt beispielsweise für Stifte, Blätter, Scheren und Taschenrechner, aber auch für Pausenbrote, Getränke usw.
- In den Unterrichtsräumen und in der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung darf im Sportunterricht auf eine Maske verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Die Schulleitung